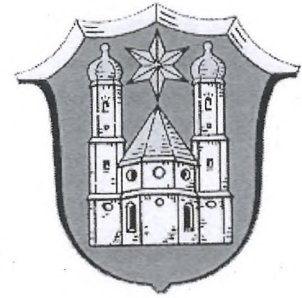


GEMEINDE GERMARINGEN



Landkreis Ostallgäu

Gemeinde Germaringen • Westendorfer Str. 4 a • 87656 Germaringen

Regierung von Schwaben
Planfeststellung – Außenstelle Obstmarkt
Herrn Samuel Fischinger
Obstmarkt 12
86152 Augsburg



Ortsteile:
Obergermaringen,
Untergermaringen,
Ketterschwang,
Schwäbishofen,
Am Riederloh

L

J

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter/in Tel: (08341) 97 75-	Germaringen,
RvS-SG32-4354.1-2/34	BU/kla	Bgm. Bucher 20	05.07.2022

**Bundesstraße 12; Kempten (A 7) – Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A 96);
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG mit integrierter
Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung auf 4 Fahrstreifen im
Planungsabschnitt 6 Untergermaringen – Buchloe von Abschnitt Nr. 640 Station
2,500 bis Abschnitt Nr. 660 Station 2,307 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200);
Planfeststellungsbeschluss**

Nachweise der Auslegung;

Anlagen: 1 Gemeindeblattauszug, 1 Bekanntmachungskopie

Sehr geehrter Herr Fischinger,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 13. Juni 2022 und übersenden Ihnen einen Auszug des Gemeindeblatts vom 03.06.2022 mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung sowie eine Kopie des Aushangs der Bekanntmachung vom 03.06.2022 zur Bestätigung der erfolgten Auslegung des Beschlusses und der Planunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen


Helmut Bucher
Erster Bürgermeister

Telefon (08341) 9775 – 0
Telefax (08341) 9775 - 55

Geschäftszeiten:
Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag 16 – 18 Uhr

E-Mail: info@germaringen.de

Bankverbindungen:
Sparkasse, Zweigstelle Germaringen
Raiffeisenbank Kirchweithal eG

Internet: www.germaringen.de

IBAN: DE02 7345 0000 0000 3902 37
IBAN: DE53 7336 9918 0002 5007 95

GERMARINGEN



Gemeindeblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Gemeinde Germaringen mit ihren Gemeindeteilen
Obergermaringen, Untergermaringen, Keterschwang, Schwäbischhofen und Riederloh

Gemeindeverwaltung Germaringen
Westendorfer Straße 4a
87656 Germaringen

Internet: www.germaringen.de
E-Mail: info@germaringen.de
Tel.: 08341 / 97 75 - 0 • Fax 08341/9775-55

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. u. Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Jahrgang 46

Freitag, den 3. Juni 2022

Nummer 11

STADELFEST SCHWÄBISHOFEN



PFINGSTSAMSTAG, 04. JUNI 2022

20.00 Uhr Süffig, spritzig, original!



RADLERBAND

PFINGSTSONNTAG, 05. JUNI 2022

11.00 Uhr Frühschoppen und Mittagstisch mit der
Musikgesellschaft Harmonie Waal

14.00 Uhr Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen mit der
Trachtenkapelle Westendorf

17.00 Uhr Unterhaltung mit dem Jugendorchester
Jengen - Weicht - Keterschwang - Westendorf

19.30 Uhr Kesselfleischessen mit den
Keterschwanger Stadelmusikanten

Auf Ihr Kommen freut sich die Musikkapelle Keterschwang e.V.

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Fronleichnam** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in Kalenderwoche 24 auf

Mittwoch, 08. Juni 2022

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Textbeiträge bei der Annahmestelle ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion



Amtliche Bekanntmachungen

Jeder Neuanfang ist eine Chance, die Welt neu zu erfahren!



Berufsanfänger, Neustart oder Wiedereinstieg:

Sie suchen ein empathisches Team, das sich auf kreative Ideen freut und viel Wert auf einen kollegialen Austausch sowie ein gutes Miteinander legt?

Dann bewerben Sie sich bei uns! Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Die Gemeinde Germaringen sucht für den **Kindergarten „St. Georg“ in Untergermaringen** ab sofort

eine/n Erzieher/in oder Kinderpfleger/in
(m/w/d)

(ca. 30 - 35 Wochenstunden)

Das Entgelt richtet sich nach dem „Arbeitsvertragsrecht der Bayer. (Erz-) Diözesen (ABD)“, ähnlich dem TVöD. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Kath. Kirchenstiftung „St. Michael“, Pfarrgasse 2, 87656 Germaringen – oder per E-Mail an: kiga.st.georg.untergermaringen@bistum-augsburg.de.

Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 015 2 - 57 33 41 40 (Frau Hartung, Leitung).

Übungen der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr führen vom **20.06.2022 bis 07.07.2022** Übungen durch. Die Übungen finden auch nachts statt.

Der Übungsraum erstreckt sich u. a. auf das Gebiet der Städte Füssen und Marktoberdorf, der Märkte Irsee, Kaltental, Nesselwang, Obergünzburg und Unterthingau und der Gemeinden Aitrang, Bidingen, Biessenhofen, Eggenthal, Eisenberg, Friesried, Germaringen, Görisried, Günzach, Halblech, Hopperau, Kraftsried, Lechbruck a. S., Lengenwang, Mauersteten, Osterzell, Pfronten, Pforzen, Rettenbach a. A., Rieden a. F., Roßhaupten, Ruderatshofen, Rückholz, Schwangau, Seeg, Stötten a. A., Stöttwang, Wald und Westendorf.

Der Bevölkerung ist nahe zu legen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gelassenen Sprengmitteln (Fundmunition u. dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen nach dem Sprengstoffrecht weisen wir besonders hin. Die Truppe wird bemüht sein, Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum zu vermeiden. Ersatzansprüche für evtl. Schäden sind sofort der Gemeinde anzuzeigen.

Zur Unterstützung der Gemeinden, und nicht zuletzt im eigenen Interesse, wird den Betroffenen empfohlen, sich - soweit möglich - die Kennzeichen der eingesetzten Manöverfahrzeuge zu notieren.

Aus dem Fundbüro

Folgende Fundgegenstände wurden noch nicht abgeholt:

- Smartphone Huawei
- Handschuhe
- Schlüsselbund mit Autoschlüssel
- schwarze Daunenjacke
- Ring
- schwarzer Geldbeutel
- Geldschein

Neu abgegeben wurde:

- Schlüssel mit grünem Anhänger
- Autoschlüssel Opel

Weitere Informationen erhalten Sie im Fundbüro in der Gemeindeverwaltung.

Grundsteuerreform 2025

Derzeit werden alle Grundstückseigentümer von den Finanzämtern angeschrieben und aufgerufen die Grundsteuererklärung abzugeben.

Die Grundsteuererklärung muss zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober 2022 abgegeben werden, bevorzugt **elektronisch** über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de**.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür stehen ab sofort zum Ausfüllen am PC unter www.grundsteuer.bayern.de zur Verfügung. Die Vordrucke können ausgedruckt, anschließend unterschrieben und ab dem 1. Juli 2022 an das zuständige Finanzamt übermittelt werden. **Sie dürfen nicht handschriftlich ausgefüllt werden, da dies zu Problemen beim späteren Scannen durch die Finanzverwaltung führen kann.**

Sofern Steuerpflichtige ihre Erklärung handschriftlich ausfüllen wollen, können sie die Papiervordrucke verwenden, die **ab dem 1. Juli 2022** in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Gemeinden in Bayern zu Verfügung gestellt werden.

Bis jetzt liegen die Vordrucke der Gemeindeverwaltung noch nicht vor.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.grundsteuer.bayern.de

Stadt / Markt / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft
**Gemeinde Germaringen, Westendorfer Straße 4 a,
87656 Germaringen**

Bekanntmachung



Bundesstraße 12; Kempten (A 7) – Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A 96);

Planfeststellung nach §§ 17ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung auf 4 Fahrstreifen im Planungsabschnitt 6

Untergermaringen – Buchloe von Abschnitt Nr. 640 Station 2,500 bis Abschnitt Nr. 660 Station 2,307 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200);

Planfeststellungsbeschluss

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung),

vom 1. Juni 2022, Gz. RvS-SG32-4354.1-2/34,

der das oben genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 21. Juni 2022	bis (einschließlich) 4. Juli 2022
In der Germaringen, Westendorfer Straße 4 a, 87656 Germaringen, im Vorzimmer Bürgermeister, 1. Stock,	

während der Dienststunden	
Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus. Es gelten die dann bestehenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben nach dem Infektionsschutzgesetz bzw. einer Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird, da mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen gewesen wären, gemäß Art. 74 Abs. 5 BayVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist (Ablauf des 4. August 2022) kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg (Postanschrift: Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg) angefordert werden.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter www.regierung.schwaben.bayern.de eingesehen werden. Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungunterlagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet bereitgestellt und ist über folgenden Link erreichbar: www.germaringen.de

Germaringen, 03.06.2022

gez.

Helmut Bucher

Erster Bürgermeister

Genehmigte Baupläne:

Anbau eines Balkons an das bestehende Mehrfamilienhaus
im Hang 16a

Anbau einer Glasüberdachung
Landstraße 2a

Genehmigungsfreistellungsverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Pfarrgarten 7



Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 10.05.2022

Erster Bürgermeister Helmut Bucher begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzungsladung fristgerecht und ordnungsgemäß zugestellt wurde. Er verliest die Tagesordnung. Gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Jugendkonferenz 2022 / Nachbesprechung

Michael Trautwein, Jugendbeauftragter der Gemeinde, gibt einen Rückblick auf die vergangene Jugendkonferenz vom 20.04.2022 im Germaringer Hof. Diese stand unter dem Motto „Deine Meinung, Deine Wünsche“. Im letzten Gemeindeblatt sowie in der Allgäuer Zeitung wurde bereits ein ausführlicher

Bericht veröffentlicht. Aufgrund der mangelnden Bewerber, konnte kein neuer Jugendrat gebildet werden. Hierfür werden mind. 5 Jugendliche benötigt. Eine Neubildung des Jugendrates ist aber jederzeit möglich.

Eventuell soll beim Zeltlager, das dieses Jahr wieder stattfinden wird, Werbung für den Jugendrat gemacht und die Jugendlichen hierfür motiviert werden. Auch in den ortsansässigen Vereinen mit vielen Jugendlichen könnte hierfür geworben werden.

2. Bauangelegenheit: Isolierte Befreiung: Errichtung einer Gartenhütte, Ziegelring 13a, Fl.Nr. 211/6 Gemarkung Obergermaringen

Der Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Gartenhütte wurde vom Bauherrn noch vor der Sitzung zurückgenommen.

Gemeinderatssitzung vom 24.05.2022

Erster Bürgermeister Helmut Bucher begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzungsladung fristgerecht und ordnungsgemäß zugestellt wurde. Er verliest die Tagesordnung. Gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Bauangelegenheiten

Im Januar 2022 wurden die Voranfragen zu den Bauvorhaben a)-f) vom Gemeinderat mit verschiedenen Punkten (u.a. Stellplatzsituation und Einfügegebot) abgelehnt. Laut Landratsamt sei das Vorhaben genehmigungsfähig. Aktuell wurden nun in fast unveränderter Form die Bauanträge für die Errichtung eines Reihenhauses, eines Doppelhauses und eines Mehrfamilienhauses in der St. Wendelgasse 11 eingereicht. Auf die Einwände der Gemeinde in den Stellungnahmen ist der Antragsteller nicht eingegangen.

a) Neubau eines Reihenhauses mit Einzelgarage und Stellplatz (Reihenhaus 1), St. Wendelgasse 11, Fl.Nr. 66, 66/6 und 66/11 Gemarkung Obergermaringen:

Das Gremium hat unverändert große Bedenken bei dem Bauvorhaben. Die Bauanträge a)-f) werden mit folgenden Gründen von den Gemeinderäten in der Stellungnahme abgelehnt:

- Stellplätze entsprechen nicht den Vorgaben der Stellplatz- und Garagensatzung mit 1. Änderung vom 20.04.2022 (6 Stellplätze werden direkt von der St. Wendelgasse angefahren - ab 3 Stellplätzen muss eine gemeinsame Zufahrt erfolgen; hintereinanderliegende Stellplätze haben keine 6 Meter)
- Keine Besucherstellplätze (aus Sicht des Gemeinderats muss das Vorhaben als Gesamtkonzept betrachtet werden, deshalb sind Besucherstellplätze erforderlich)
- Flächennutzungsplan weist die Fläche des Mehrfamilienhauses als Fläche für Innerortsgrün aus
- Innerortsverdichtung in diesem Maß so nicht umsetzbar
- Einfügegebot ist aus Sicht der Gemeinde nicht gegeben
- Feuerwehrezufahrt und Zufahrt für Rettungsdienst zu schmal
- Müllentsorgung problematisch
- Winterdienst in der St. Wendelgasse wegen Stellplätzen direkt von der Straße aus nicht möglich
- Immissionen der benachbarten Landwirtschaften werden nicht berücksichtigt

Abstimmung 14:0 (1 Enthaltung wg. persönlicher Beteiligung). Mit dieser Abstimmung werden die Bauanträge a)-f) abgelehnt.

b) Neubau eines Reihenhauses mit Einzelgarage und Stellplatz (Reihenhaus 2), St. Wendelgasse 11, Fl.Nr. 66, 66/6 und 66/11 Gemarkung Obergermaringen

Siehe TOP 1a) à Ablehnung

c) Neubau eines Reihenhauses mit Einzelgarage und Stellplatz (Reihenhaus 3), St. Wendelgasse 11, Fl.Nr. 66, 66/6 und 66/11 Gemarkung Obergermaringen

Siehe TOP 1a) à Ablehnung

d) Neubau einer Doppelhaushälfte mit Einzelgarage und Stellplatz (Doppelhaushälfte 1), St. Wendelgasse 11, Fl.Nr. 66, 66/6 und 66/11 Gemarkung Obergermaringen

Siehe TOP 1a) à Ablehnung

K O P I E

Stadt / Markt / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinde Germaringen, Westendorfer Straße 4 a, 87656 Germaringen



Bekanntmachung

**Bundesstraße 12; Kempten (A 7) – Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A 96);
Planfeststellung nach §§ 17ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung auf 4 Fahrstreifen im Planungsabschnitt 6 Untergermaringen – Buchloe von Abschnitt Nr. 640 Station 2,500 bis Abschnitt Nr. 660 Station 2,307 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200);
Planfeststellungsbeschluss**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung),

vom 1. Juni 2022, Gz. RvS-SG32-4354.1-2/34,

der das oben genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom	bis (einschließlich)
21. Juni 2022	4. Juli 2022
In der	
Germaringen, Westendorfer Straße 4 a, 87656 Germaringen, im Vorzimmer Bürgermeister, 1. Stock,	
während der Dienststunden	
Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus. Es gelten die dann bestehenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben nach dem Infektionsschutzgesetz bzw. einer Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird, da mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen gewesen wären, gemäß Art. 74 Abs. 5 BayVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG).

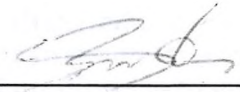
Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist (Ablauf des 4. August 2022) kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg (Postanschrift: Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg) angefordert werden.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter www.regierung.schwaben.bayern.de eingesehen werden. Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungsunterlagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet bereitgestellt und ist über folgenden Link erreichbar: www.germaringen.de

Siegel

Germaringen, 03.06.2022



Helmut Bucher
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht und angeschlagen am: 03. Juni 2022

Abgenommen am: 05. Juli 2022

